



Finanzamt Magdeburg, Tessenowstraße 10, 39114 Magdeburg

Firma  
SYNERGIS Ingenieur-, Consulting- und Bauträ-  
gergesellschaft mbH  
Sternstr. 19a  
39104 Magdeburg

Länderschlüssel:	3
Finanzamtsnummer:	102
Steuernummer:	10210801982
Sicherheitsnummer:	46863596

5. Mai 2022

Identifikationsnummer(n):

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen  
gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Name, Anschrift

Firma SYNERGIS Ingenieur-, Consulting- und Bauträ-  
gergesellschaft mbH, Stern-  
str. 19a, 39104 Magdeburg

Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Unser Aktenzeichen:

102 / 108 / 01982

Frau Kupsch

Zimmer: 601

Durchwahl: 0391 885-2568

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger)  
von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **05.05.2022 bis zum 04.05.2025**.

**Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bau-  
leistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden.  
Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistel-  
lungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung  
kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.bund.de](http://www.bzst.bund.de)) erfolgen. Dazu  
werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Lei-  
stungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder  
kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage  
bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unter-  
lassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt be-  
gründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o. g. Gültigkeitszeitrau-  
mes und / oder für die o. g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungs-  
empfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

  
Kupsch



Tessenowstraße 10  
39114 Magdeburg

Öffnungszeiten:

Mo. Di. Do. und Fr. 08:00 - 12:00 Uhr  
Dienstag 14:00 - 18:00 Uhr  
und nach telefonischer Vereinbarung

Telefon: 0391 885 12  
Telefax: 0391 885 1000  
[www.finanzamt.sachsen-anhalt.de](http://www.finanzamt.sachsen-anhalt.de)  
[www.sachsen-anhalt.de](http://www.sachsen-anhalt.de)  
[poststelle@fa3102.sachsen-anhalt.de](mailto:poststelle@fa3102.sachsen-anhalt.de)

**Datenschutzhinweis**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre  
Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen  
entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informations-  
schreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem  
Finanzamt.

Bundesbank Filiale Magdeburg  
BIC: MARKDEF1810  
IBAN: DE26 8100 0000 0081 0015 07